



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/080/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 21.12.2020
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.01.2021		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II";
Genehmigung des Städtebaulichen Kostenübernahmevertrages mit der
Pfarrfründestiftung Neufahrn***

Sachverhalt:

Der zur Genehmigung vorgelegte Kostenübernahmevertrag bezieht sich auf den Erstattungsanspruch der Gemeinde Neufahrn gegenüber dem Grundstückseigentümer, der Pfarrfründestiftung Neufahrn, wegen der Baulandentwicklung am „ehemaligen Sportplatz“. Alle mit der Bauleitplanung einhergehenden Kosten einschließlich Untersuchungen und Gutachten, welche die Gemeinde beauftragt, werden von der Pfründestiftung zu 100 % erstattet.

Der weitere Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB mit Regelungen zu Grundabtretungen für öffentliche Grün- und Straßenflächen, mit Bauverpflichtungen, mit Erschließungsbestimmungen und Festlegungen zur Umsetzung für den öffentlichen geförderten Wohnungsbau ist noch in der Abstimmungsphase und wird in Kürze zur Genehmigung vorgelegt.

Die Pfarrfründestiftung wird stiftungsaufsichtlich durch die Erzbischöfliche Finanzkammer München vertreten. Die Verhandlungen wurden mit der Finanzkammer geführt.

Das Auslegungsverfahren zum Bebauungsplan nach § 3 Abs.2 BauGB wird durchgeführt, wenn der Kostenerstattungsvertrag rechtswirksam geworden ist.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt des Städtebaulichen Kostenübernahme-
vertrages vom mit der Pfarrpfündestiftung Neufahrn vertreten durch
Herrn Pfarrer Wolfgang Lanzinger und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--